



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Pflegende entlasten - Pflegewohngeld ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative zur Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung, die alle Einkommensformen zur Beitragszahlung einbezieht und damit das Einnahmeproblem der Pflegekassen in Angriff nimmt (analog des Konzeptes einer solidarischen Bürger/innenversicherung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung), einzubringen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einführung und Finanzierung eines bewohnerorientierten Zuschusses zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitions- und Betriebskostenaufwendungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen des Landes (Pflegewohngeld) zu prüfen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Umsetzung der Bundesratsinitiative und des Pflegewohngeldes zeitnah im Ausschuss für Arbeit und Soziales zu berichten.

Begründung

Die bestehenden Zwänge der Pflegeversicherung führen viele Pflegende, die in vollstationären Einrichtungen leben, dazu, an ihrem Lebensabend Sozialhilfe beantragen zu müssen, weil sie die steigenden Heimkosten nicht mehr bezahlen können. Die Träger der stationären Einrichtungen sind veranlasst, relevante Kostensteigerungen, wie Investitionskosten oder Personalkosten, auf die Heimbewohner umzulegen. Damit steigen in vielen stationären Einrichtungen die einrichtungseinheitlichen Einwohnerentgelte stetig.

Eine bereits mehrmals angeregte Möglichkeit, diesen Umstand zu verändern, ist die Einführung einer solidarischen Bürger/innenversicherung, analog der Vorschläge im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene, in die alle Ein-

(Ausgegeben am 10.01.2020)

kommensformen zur Beitragszahlung herangezogen werden. Dies muss auf Bundesebene initiiert und umgesetzt werden.

In der Einrichtung eines Pflegewohngeldes auf Landesebene sehen wir eine Möglichkeit, schnelle und konkrete Hilfsmöglichkeiten für einen relevanten Teil der Betroffenen zu erreichen. Dieses Pflegewohngeld wird unter anderem bereits in Nordrhein-Westfalen, in Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern als einkommens- und vermögensabhängige Leistung gezahlt.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender